

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maja Lasić (SPD)

vom 8. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2024)

zum Thema:

Sonderbeschulung von Geflüchteten – ein Ende in Sicht?

und **Antwort** vom 31. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2024)

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20595
vom 8. Oktober 2024
über Sonderbeschulung von Geflüchteten – ein Ende in Sicht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sonderbeschulungs-Standorte gibt es aktuell in welchen Berliner LAF-Unterkünften?
Erbeten wird eine tabellarische Übersicht inklusive der Angabe der Anzahl der Klassen sowie der Gesamtzahl der beschulten SchülerInnen sowie aufgeschlüsselt nach Schularten.

Zu 1.: Aufgrund der angespannten Schulplatzversorgung im Land Berlin sowie der hohen Dynamik im Bereich der Ankunftscentren für Geflüchteten und Belegungssituation der LAF-Unterkünfte stellt die SenBJF aktuell zentrale Beschulungsangebote an folgenden Standort sicher.

| Unterkunft | Anzahl der Klassen | Anzahl der Schülerinnen und Schüler |
|---------------------------|--------------------|-------------------------------------|
| UA-TXL (P10) | 26 | 309 |
| UA-TXL (Saatwinkler Damm) | 20 | 240 |

2. In was für Räumlichkeiten findet die Beschulung an den Unterkünften statt? Erbeten wird eine tabellarische Übersicht mit Aufschlüsselung wie viele Klassen in Unterkünften selbst, Containern bzw. extra hinzugezogenen Räumlichkeiten eingesetzt werden.

Zu 2.: Aktuell erfolgt im Zusammenhang mit TXL die zentrale Beschulung in Container (P10) bzw. Räumlichkeiten am Schulstandort Saatwinkler Damm (schulisch nutzbare Räume).

| Unterkunft | Klassen in der Unterkunft | Klassen in Container bzw. extra hinzugezogene Räume |
|------------|---------------------------|---|
| UA-TXL | 0 | 46 |

3. Welche zusätzlichen Standorte für eine separierte Beschulung geflüchteter Kinder werden derzeit wo genau geplant und wann sollen sie fertig gestellt werden?

Zu 3.: Es bleibt vorrangiges Ziel des Senats, die erforderliche soziale Infrastruktur im Zusammenhang mit der Unterbringung von asylsuchenden sowie geflüchteten Familien mit Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich durch den Ausbau der bestehenden sozialen Infrastruktur zu ermöglichen. Aufgrund des schnell wachsenden und sich dynamisch veränderten Bedarfs kann dies aber nicht an allen Standorten zeitnah durch Schulneu- bzw. -erweiterungsbauten erfolgen, so dass hier auch temporäre Lösungen (temporäre Bauten, Anmietungen, Mitnutzung weiterer Immobilien, etc.) erforderlich sind. Deshalb erfolgt ein regelmäßiger und frühestmöglicher Austausch zwischen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bezüglich der beabsichtigten Planung und Belegung neuer Unterbringungsobjekte (Mietobjekte, WCD, MUF Großunterkünfte etc.) zwecks Ermittlung der Bedarfe an sozialer Infrastruktur.

Hierbei prüft die SenBJF insbesondere in Abstimmung mit den zuständigen Schulträgern die Möglichkeit einer standortnahen Beschulung in der Bestandsinfrastruktur. Steht nach Prüfung der SenBJF die erforderliche soziale Infrastruktur in der Bestandsinfrastruktur nicht bzw. nicht zeitnah zur Verfügung wird die Taskforce Geflüchtete des Senats in den jeweiligen Einzelfallentscheidungen zu den entsprechenden Standorten ebenso mitentscheiden, ob auf dem Gelände der Unterkunft oder in seiner Nähe Räumlichkeiten für Beschulung und Betreuungsangebote für an diesem Standort untergebrachte Minderjährige vorgehalten werden. Beschulungsangebote sind schulorganisatorisch

immer an Bestandsschulen angebunden und werden durch Kooperationen mit Trägern oder Vereinen begleitet, so dass eine Integration ermöglicht werden kann.

Neben dem Standort TXL befindet sich aktuell ein weiterer temporärer Schulstandort THF in Planung, wobei eine Umsetzung zu Anfang 2025 vorgesehen ist. Die SenBJF arbeitet hierbei mit der BIM zusammen. Weitere Planungen können erst im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Bauablaufpläne bzw. Anmietungsvorgänge der weiteren geplanten MUF-, WCD- bzw. Standorte für Großunterkünfte erfolgen. Im Senat wurden die Standorte Askaniering 70-108a, Cordesstr. 2-9, Darßer Str. 153 (in Verbindung mit Darßer Str. 101, 101A und Klützer Str.), Tegel Nord (in Verbindung mit Am Borsigturm 21, 23,25) und Fürstenwalder Allee 356 benannt, wo Räumlichkeiten für Beschulung und Betreuungsangebote auf dem Gelände der Unterkunft oder in seiner Nähe vorgehalten werden müssen. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen in den jeweiligen Schulplanungsregionen ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich erkennbar, dass die umliegenden Bestandsschulen über keine ausreichenden Kapazitäten verfügen.

4. Wie viele schulpflichtige Kinder ohne Schulplatz gibt es aktuell? Was sind die Herkunftsländer der schulpflichtigen Kinder ohne Schulplatz? Wie viele dieser Kinder und Jugendliche sind unbegleitete Minderjährige?

Zu 4.: Mit Stand 22.10.2024 befanden sich 11.476 geflüchtete Kinder und Jugendliche in 952 Willkommensklassen, davon sind 3.650 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Weitere 5.309 aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche werden direkt in Regelklassen beschult. Berlinweit warten aktuell 585 geflüchtete Kinder und Jugendliche auf einen Schulplatz. Die Herkunftsländer der auf Schulplätze Wartenden werden von den Koordinierungsstellen für Willkommensklassen, mit Ausnahme der ukrainischen Kinder und Jugendlichen, statistisch nicht erfasst. Von den Wartenden stammen 78 aus der Ukraine. Eine spezifische statistische Erfassung von auf Schulplätze wartenden unbegleiteten Kinder und Jugendlicher erfolgt nicht.

5. Welche Überlegungen gibt es aktuell für eine dezentrale Beschulung geflüchteter Schüler:innen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in Tegel und Tempelhof und aus weiteren LAF Unterkünften? Wie sehen die aktuellen Pläne für die Nutzung des Standortes Saatwinkler Damm. Wie wird sichergestellt, dass Saatwinkler Damm nicht alleinig für die Beschulung Geflüchteter eingesetzt wird? Was ist die mittel- und langfristige Strategie des Senats, um eine Beschulung an Regelschulstandorten für geflüchtete Schüler:innen sicherzustellen?

Zu 5.: Neben den Ausführungen zu Frage 3, die auch für die Unterkünfte in Tegel und Tempelhof gelten, ist die temporäre Mitnutzung der Immobilie Saatwinkler Damm für die

Beschulung der Flüchtlinge aus der Unterkunft Tegel vorgesehen. Mit der derzeit hier untergebrachten Anna-Lindt-Grundschule bestehen Kooperationsbeziehungen. Davon profitieren schwerpunktmäßig die Grundschülerinnen und Grundschüler in TXL. Für die weitere schulische Mitnutzung bzw. für Bildungsangebote der frühkindlichen Bildung ist der Senat mit verschiedenen Bezirken im Gespräch.

Die SenBJF verfolgt mit der Beschleunigung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern bedarfsgerecht moderne Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurden bereits in Kooperation mit den weiteren zuständigen Senatsverwaltungen, den Bezirken und den Baudienststellen die Verfahrensabläufe, auch für temporäre Schulbauten, optimiert. Im letzten Schuljahr konnten erstmalig seit über 10 Jahren zumindest annähernd so viele Schulplätze baulich geschaffen werden wie zusätzliche Schülerinnen und Schüler, einschließlich der Geflüchteten, an den Berliner Schulen aufgenommen wurden.

Vor dem Hintergrund begrenzter Raumpotentiale werden alle weiteren Optionen geprüft, die zusätzliche Schulplätze, auch für die Einrichtung von Willkommensklassen, schaffen könnten. Hierzu zählen u. a. regelmäßig schulorganisatorische Maßnahmen wie die Ausweitung der bereits bestehenden temporären Überbelegung von Schulstandorten, die Bildung von weiteren Filialstandorten inklusive Schülerbeförderung, die Mitnutzung von außerschulischen Räumlichkeiten. Weitere temporäre Schulbauten sind geplant bzw. befinden sich in den Bezirken bereits in Umsetzung. Im Übrigen werden temporär zur Verfügung stehende Raumpotentiale bei neugegründeten bzw. aufwachsenden Schulen bereits grundsätzlich für Willkommensklassen mitgenutzt. Die Schaffung und Gewährleistung von Schulplätzen erfolgt hierbei in enger Kooperation mit den bezirklichen Schulämtern und den regionalen Außenstellen vor Ort.

6. Gibt es derzeit Übergangspläne für die Schüler:innen, wenn sie an weiterführende Schulen weitergeleitet werden müssen oder wenn sie umziehen müssen/können und die Unterkünfte verlassen? Kann der Senat ausschließen, dass es nach dem Übergang aus den zentralisierten Willkommensklassen weiterhin zu einer separierten Beschulung geflüchteter Kinder kommen wird?

Zu 6.: Da die Willkommensklasse als temporäre Lerngruppen gemäß § 15 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG) geführt werden, ist es das Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in eine Regelklasse vorzubereiten, damit sie dem Unterricht dort folgen können. Ein Verbleib in der Willkommensklasse darüber hinaus ist nicht vorgesehen. Die bezirklichen Schulträger und die SenBJF stimmen sich über den Bedarf

an Schulplätzen und damit den Bedarf an weiteren Regelklassen regelmäßig ab (siehe hierzu auch Frage 5).

7. Mit welchem Faktor bzw. auf welchem Wege fließen die Bedarfe für die Beschulung geflüchteter Kinder in die Monitoring-Listen der Schulentwicklungsplanung ein? Bitte dabei sowohl auf die Bedarfe der Willkommensklassen selbst eingehen als auch den Faktor mit dem die Kinder für die Regelbedarfe berücksichtigt werden nach ihrer Zeit in Willkommensklassen.

8. Wie wurde bisher die zur dezentrale Beschulung zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den Bezirken ermittelt? Warum hat sich der Senat gegen eine dezentrale Beschulung über die anliegenden Bezirke entschieden? Hat der Senat in Erwägung gezogen selbst als Mieter aus schulischen Liegenschaften auszuziehen, um geflüchteten Kindern eine Beschulung in schulischen Einrichtungen zu ermöglichen?

Zu 7. und 8.: Die Erfassung des Schulplatzbedarfs erfolgt im Rahmen des Schulplatz-Monitoring-Verfahrens der SenBJF mit den Bezirken. Datengrundlage ist das Einwohnerregister des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) – hier sind alle in Berlin gemeldeten Kinder und Jugendlichen registriert. Grundsätzlich werden alle in Berlin gemeldeten Personen in der relevanten Altersgruppe schulpflichtig, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus – somit erfolgt eine Beschulung entweder in Willkommensklassen oder bei ausreichenden Sprachkenntnissen in Regelklassen.

Statistische Grundlage der Bedarfsprognose für Schulplätze ist die jeweils vom Senat beschlossene Bevölkerungsprognose. Per Senatsbeschluss ist allen Fachplanungen Berlins die mittlere Variante der Bevölkerungsprognose zugrunde zu legen (Quelle: SenStadt 2022: Bevölkerungsprognose 2021-2040).

Wanderungen von und nach Berlin, inklusive der Wanderungen in Folge von Flucht und Vertreibung, sind in der Bevölkerungsprognose berücksichtigt

(<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/>).

Für die Schulplatzprognose im Primarbereich wird die Bevölkerungsprognose der Altersgruppen 6 bis unter 12 Jahre verwendet, für die Prognose im Bereich der Sekundarstufe I die der Altersgruppen 12 bis unter 16 Jahre.

Grundsätzlich werden alle in Berlin gemeldeten Personen in der relevanten Altersgruppe schulpflichtig, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus (vgl. Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage S19/19323 sowie S19/20459). Geflüchtete Kinder werden bei der Schulplatzprognose daher nicht gesondert betrachtet, da deren Berücksichtigung über die Nutzung der Bevölkerungsprognose bzw. des Einwohnerregisters als empirische

Grundlage für die Schulplatzplanung gewährleistet ist. Somit wird auch mit Übergangsquoten von Willkommensklassen in Regelklassen von 100 Prozent gerechnet.

Die als Erstaufnahme geplante Unterkunft für Geflüchtete am ehemaligen Flughafen Tegel hat sich aufgrund des fortdauernden Zustroms Schutzsuchender und fehlender Unterkunftsplätze in der gesamten Stadt von einem Ankunftszentrum mit einer geplanten Verweildauer von einigen Tagen zu einer Dauerunterkunft mit einer mittleren Verweildauer von über fünf Monaten (Stand: Juni 2024) entwickelt. Aufgrund dieser Situation ist es notwendig, im erreichbaren Umfeld Schulplatzkapazitäten zur Verfügung zu stellen, um die Umsetzung der Schulpflicht zu gewähren. Vor diesem Hintergrund wurde auf dem ehemaligen Parkplatz P10 ein Containerstandort errichtet, der nach Erweiterung Platz für ca. 300 Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen bereitstellt.

In der Unterkunft TXL leben rd. 700 schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren, für die die 300 Schulplätze auf dem Parkplatz P10 nicht ausreichen. Damit werden weitere Schulplätze dringend benötigt. Dies deckt sich mit der Vorgehensweise in Tempelhof, wo ebenfalls benötigte Schulplätze im direkten Umfeld der Unterkunft errichtet wurden, um eine Beschulung zu ermöglichen.

Im Zuge des Senatsbeschlusses vom 26. September 2023 wurde festgestellt, dass es eine besondere Dringlichkeit gibt, Notunterkünfte für weitere Personen zu schaffen. Weil alle diese Personen gemäß Art. 20 Abs. 1 der Verfassung von Berlin ein Recht auf Bildung haben, was insbesondere für schulpflichtige Kinder und Jugendliche durch das Schulgesetz von Berlin geregelt wird, inkludiert dieser Beschluss eine begleitende Errichtung von Schulplätzen.

Der Senat nutzt alle Möglichkeiten, um dringend benötigte Schulplätze berlinweit zu schaffen. Hierzu gehört auch die Beendigung der Nutzung von potentiell schulisch nutzbaren Räumen in den bezirklichen Liegenschaften durch die regionalisierten Verwaltungseinheiten der Außenstellen der SenBJF. Die Unterbringung der Außenstellen, hier Beschäftigtenvertretungen der Lehrkräfte (Personalrat, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung), Schulaufsicht, Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), Regionale Fortbildungszentren, Schulpraktische Seminare (SPS) in bezirklichen Liegenschaften ist historisch bedingt und war zuletzt durch das Landesschulamts-Eingliederungsgesetz (LSAEG) geregelt. Aufgrund der mittlerweile wieder stark gestiegenen Schülerzahlen sowie der Flächenbedarfe durch zusätzliches Personal in den

Bezirken und der SenBJF wurde bereits die Nutzung von bezirklichen Liegenschaften durch die Außenstellen an zahlreichen Standorten beendet. Im Unterbringungskonzept für die Außenstellen vom 16.02.2021 (Rote-Nr. 3404) an den Hauptausschuss wurde über die erforderlichen Maßnahmen für die Beendigung der Nutzung von Flächen an Schulstandorten mit dem Ziel einer beschleunigten Schaffung von Schulplätzen informiert. Hierzu wurde auch ein Mieter-Vermieter-Modell für die Unterbringung der Außenstellen in bezirklichen Liegenschaften seit dem Haushaltsjahr 2020 eingeführt. Die weitere Akquise von Alternativflächen für die Beendigung der Nutzung in bezirklichen Liegenschaften erfolgt aktuell in der Regel durch Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Damit die Außenstellen ihren fachlichen Aufgaben gerecht werden können, ist aber eine sozialraumorientierte und bezirklich-administrative Vernetzung und Nähe erforderlich.

9. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie im Alter von 17 – 18 Jahren sind derzeit in der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof untergebracht? Mit wie vielen Kindern und Jugendlichen plant der Senat im Zuge der vorgesehenen Erweiterung des Standorts?

Zu 9.: Die statistischen Daten zur IST-Belegung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| | Summe von Kinder 6-11 J | Summe von Kinder 12-15 J | Summe von Kinder 16-17 J |
|-------------------------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Summe | 118 | 119 | 45 |
| Quelle: LAF, Stand 11.10.2024 | | | |

Grundsätzlich wird mit einem Anteil von 20-30% Kindern und Jugendlichen bei Flüchtlingen gerechnet. Die tatsächlichen Zahlen jeder Einrichtung hängen sehr stark von der Belegungssteuerung des LAF ab und lassen sich nicht prognostizieren. Das zentrale Beschulungsangebot THF ist so konzipiert, dass dort 144 Kinder und Jugendliche ganztags beschult werden können.

Berlin, den 31. Oktober 2024

In Vertretung
Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie